

LVR Qualität für Menschen

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Die Kinderstube der Demokratie

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Grundlagen für die Konzeptionsentwicklung

Rüdiger Hansen Köln, 7. April 2016

Zugänge zu Partizipation von Kindern

Kinderrechte Bildung Demokratie Inklusion Resilienz Kinderschutz

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Partizipation und Beschwerdeverfahren in Kitas

1. Kinderschutz verlangt eine demokratische Begrenzung der Macht der Erwachsenen
2. Pädagogische Beziehungen sind immer auch Machtverhältnisse – die es zu gestalten gilt
3. Kitas können nach dem Vorbild der „großen“ Demokratie demokratisch(er) gestaltet werden

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

1. Kinderschutz verlangt eine demokratische Begrenzung der Macht der Erwachsenen

Die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes war ein Meilenstein für die Kinderrechte.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

1. Kinderschutz verlangt eine demokratische Begrenzung der Macht der Erwachsenen

§ 45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn **das Wohl der Kinder** und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...]
3. zur **Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen** in der Einrichtung geeignete **Verfahren der Beteiligung** sowie der **Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.
- (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag
 1. die **Konzeption der Einrichtung** vorzulegen [...]

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

1. Kinderschutz verlangt eine demokratische Begrenzung der Macht der Erwachsenen

„Bis jetzt hing alles vom **guten Willen** und von der guten oder schlechten Laune **des Erziehers** ab. **Das Kind** war **nicht berechtigt**, Einspruch zu erheben. Dieser Despotismus muss ein Ende haben.“
Janusz Korczak

Und was hat sich seit dem 1.1.2012 geändert?

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

1. Kinderschutz verlangt eine demokratische Begrenzung der Macht der Erwachsenen

„Jede Erziehung und jede Pädagogik steht zunächst unter dem **Generalverdacht**, als **Machtmissbrauch** angelegt zu sein und Unterdrückung zu betreiben. Will sie den Verdacht entkräften, muss die je konkrete Erziehung und die je allgemeine Pädagogik **nachweisen**, wie sie **Machtmissbrauch verhindert und Unterdrückung aufhebt**.“
Ulrich Bartosch

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

1. Kinderschutz verlangt eine demokratische Begrenzung der Macht der Erwachsenen

Das Bundeskinderschutzgesetz ist u.a. aufgrund massiven Machtmissbrauchs durch pädagogische Fachkräfte entstanden.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

17.12.10 | Missbrauch

Erschütternder Abschlussbericht über Odenwaldschule

Sichtlich bewegt stellten zwei Juristinnen den Abschlussbericht zum Missbrauch an der Odenwaldschule vor. Er enthält erschütternde Fakten.



An der Odenwaldschule hat es deutlich mehr Fälle von sexuellem Missbrauch gegeben als bislang bekannt. Der von dem Elternrat im südhessischen Heppenheim am Freitag vorgelegte Abschlussbericht über sexuellen Missbrauch an der Schule nennt 132 Opfer in den Jahren von 1965 bis 2004. „Doch das sind nicht alle, die Dokumentation bleibt unvollständig“, sagte die Frankfurter Juristin Brigitte Tilmann bei der Vorstellung des Berichts. Bislang hatte die offizielle Zahl der Opfer bei 70 gelegen.

1. Kinderschutz verlangt eine demokratische Begrenzung der Macht der Erwachsenen

Das Bundeskinderschutzgesetz ist u.a. aufgrund massiven Machtmissbrauchs durch pädagogische Fachkräfte - auch in Kindertageseinrichtungen - entstanden.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Bad Segeberg

Eltern alarmiert: Missbrauchsvorwürfe im städtischen Kindergarten

18-Jähriger soll Mädchen und Jungen der Kita Christiansfelde unsittlich berührt haben. Staatsanwaltschaft ermittelt.

07.05.2014 14:15 Uhr

REGIONALES KINDERMISSBRAUCH

Erzieher gesteht Missbrauch in Hamburger Kita

Ein Erzieher hat mehrere Kinder in einer Kita missbraucht und seine Opfer auch fotografiert. Vor Gericht legte der Mann nach zähem Ringen ein Geständnis ab – gegen einen juristischen Handel.

PROZESS: MISSBRAUCH IM KINDERGARTEN

Welche Rolle spielte der DRK-Chef? Geschäftsführer räumte ein, erst sechs Wochen nach Bekanntwerden der Vorwürfe die Polizei eingeschaltet zu haben.

Von Anne Kolarczyk

Vorwürfe im Elmshorner DRK-Kindertort stand des Trägers im Mittelpunkt. So gab Frage an, erst mehr als sechs Wochen nach tat zu haben.

re B. (61) den Prozess. Der Ehemann der sich zwischen Frühjahr 2009 und August 2009 sowie in zwei weiteren Fällen Kinder allen vorgeworfen, weil sie die Vorfälle

1. Kinderschutz verlangt eine demokratische Begrenzung der Macht der Erwachsenen

Die konzeptionelle Verankerung von Partizipation und Beschwerdeverfahren soll **Kinder HIER und JETZT vor Machtmissbrauch schützen**.

§ 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung in der Familie

§ 45 SGB VIII

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Kindeswohlgefährdung in Einrichtungen

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

1. Kinderschutz verlangt eine demokratische Begrenzung der Macht der Erwachsenen

Die konzeptionelle Verankerung von Partizipation und Beschwerdeverfahren soll **Kinder HIER und JETZT vor Machtmissbrauch schützen.**

Das gelingt nicht durch pädagogische Projekte, die allein vom guten Willen der Fachkräfte getragen werden.

Es gilt vielmehr, die **Macht der pädagogischen Fachkräfte über die Kinder (demokratisch!) zu begrenzen.**

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

1. Kinderschutz verlangt eine demokratische Begrenzung der Macht der Erwachsenen

Was löst das soeben Gehörte bei Ihnen aus?

Murmelgruppen

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

2. Pädagogische Beziehungen sind immer auch Machtverhältnisse – die es zu gestalten gilt

„Ein Kind ist klein, sein Gewicht ist gering, es ist nicht viel von ihm zu sehen [...] Und was noch schlimmer ist, das Kind ist schwach. Wir können es hochheben, in die Luft werfen, es gegen seinen Willen irgendwohin setzen, wir können es mit Gewalt im Lauf aufhalten – **wir können all sein Bemühen vereiteln.**“
Janusz Korczak

Gestaltungsmacht

Verfügun~~g~~smacht

Definitionsmacht

Mobilisierungsmacht

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

2. Pädagogische Beziehungen sind immer auch Machtverhältnisse – die es zu gestalten gilt

„Kinder kooperieren im gleichen Umfang mit konstruktiven wie destruktiven Prozessen in der Familie. Ihre Psyche kann nicht unterscheiden.“
Jesper Juul

Fachkräfte können ihre Macht konstruktiv einsetzen oder destruktiv missbrauchen.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

2. Pädagogische Beziehungen sind immer auch Machtverhältnisse – die es zu gestalten gilt

Heinrich Kupffer formuliert die Kernfrage der Pädagogik so:
„Was wünschen wir, woran wollen wir uns halten, welche Konstellation zwischen ungleichen Partnern halten wir für angemessen? [...] Die Freiheit des jungen Menschen ergibt sich nicht von selbst; sie muss **gewollt, beschlossen und gestaltet** werden.“

Individuelle Haltung

Strukturelle Verankerung

Pädagogische Gestaltung

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3. Kitas können nach dem Vorbild der „großen“ Demokratie demokratisch(er) gestaltet werden

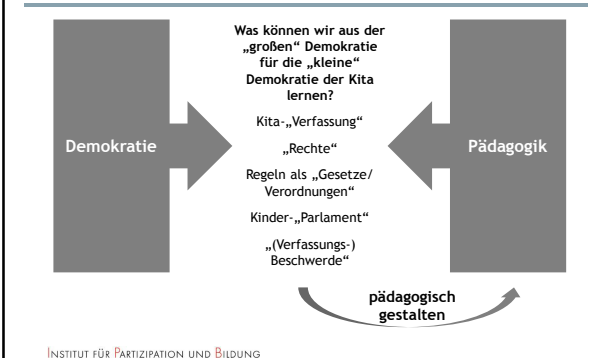
Die Kita ist eine „**embryonic society**“ (John Dewey), die nach dem Vorbild der großen Gesellschaft demokratisch gestaltet werden kann.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3. Kitas können nach dem Vorbild der „großen“ Demokratie demokratisch(er) gestaltet werden



3. Kitas können nach dem Vorbild der „großen“ Demokratie demokratisch(er) gestaltet werden



3. Kitas können nach dem Vorbild der „großen“ Demokratie demokratisch(er) gestaltet werden

Die pädagogischen Fachkräfte **geben freiwillig einen Teil ihrer Macht an die Kinder ab**, indem sie

1. die **Rechte** der Kinder klären
2. die Rechte der Kinder beim **Umgang mit Regeln und Regelbrüchen** klären
3. verlässliche **Beteiligungsgremien** einführen
4. **Beschwerden** - auch über die Fachkräfte - herausfordern
5. die **Verfahren** angemessen gestalten
6. die **Interaktionen** respektvoll gestalten

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.1. Die Rechte der Kinder klären

Worüber sollen die Kinder auf **jeden Fall** mitentscheiden?

Worüber sollen die Kinder auf **keinen Fall** mitentscheiden?



Das Kita-Team als Verfassungsgebende Versammlung erarbeitet eine Kita-Verfassung

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.1. Die Rechte der Kinder klären

Worüber sollen die Kinder auf **jeden Fall** mitentscheiden?

Worüber sollen die Kinder auf **keinen Fall** mitentscheiden?

Raum-
gestaltung
Wandfarben

Mahlzeiten

Mahlzeiten

Angebote

Regeln

Regeln

Teilnahme an
Sprachförderung

Finanzen

Anschaffung
von Spielmaterial

Personal-
fragen

Anhörung bei
Einstellungen

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.1. Die Rechte der Kinder klären

Mahlzeiten

Mahlzeiten

Wer entscheidet?

F

F+K

K

Anmerkungen

ob sie essen

was sie essen

wie viel sie essen

wann sie essen

wo sie essen

wie sie essen

was es gibt

Sitzordnung

...

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.1. Die Rechte der Kinder klären



Murmelgruppen

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.1. Die Rechte der Kinder klären



Mahlzeiten	Wer entscheidet?			Anmerkungen
	F	F+K	K	
ob sie essen			X	
was sie essen			X	wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen
wie viel sie essen			X	solange genug für alle ist
wann sie essen	X1		X2	1 Mittag / 2 Frühstück (im vorgegebenen Zeitrahmen)
wo sie essen	X			
wie sie essen		X		
was es gibt		X		Rückmeldungen an Küche
Sitzordnung			X	kann bei Regelverstößen vorübergehend entzogen werden
...				

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.1. Die Rechte der Kinder klären



Auszug aus einer Kita-Verfassung:

§ 10 Mahlzeiten

- (1) Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, **ob, was und wie viel** es isst, sofern keine **medizinische Indikation** vorliegt und **für alle Kinder genug da** ist. Dieses Recht umfasst auch das Recht des Kindes, selbst zu bestimmen, **ob und was es probieren** möchte.
- (2) Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, **wann** es in einem von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **festgelegten Zeitrahmen** sein **Frühstück** einnimmt. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, **wann** die Kinder ihr **Mittagessen** einnehmen können.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.1. Die Rechte der Kinder klären



- (3) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, **wo** die Mahlzeiten eingenommen werden können.
- (4) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, den Hauswirtschaftskräften **Rückmeldungen über die Auswahl und die Gestaltung des Mittagessens** zu geben.
- (5) Die Kinder haben das Recht, über die **Tischregeln** mitzuentcheiden. Dieses Recht umfasst auch das Recht, selbst zu entscheiden, **neben wem sie sitzen**. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor, den Kindern **nach Regelverstößen das Recht nach Satz 2 vorübergehend zu entziehen**.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.2. Die Rechte der Kinder beim Umgang mit Regeln und Regelbrüchen klären



Regeln

Regeln

Kita-Gesetzgebung
&
Kita-Rechtssprechung



Das Kita-Team als Verfassungsgebende Versammlung erarbeitet eine Kita-Verfassung

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Welche Regeln
- neben den bereits in der
Kita-Verfassung formulierten -
sind nicht mit den
Kindern verhandelbar?

3.2. Die Rechte der Kinder beim Umgang mit Regeln und Regelbrüchen klären



- ✓ Angebote
- ✓ Ausflüge
- ✓ Feste
- ✓ Tagesablauf
- ✓ Raumgestaltung
- ✓ Finanzen
- ✓ Mahlzeiten
- ✓ Kleidung
- ✓ Schlafen
- ✓ Hygiene
- ✓ Personal
- ✓ ...

Welche Regeln
- neben den bereits in der
Kita-Verfassung formulierten -
sind nicht mit den
Kindern verhandelbar?

Murmelgruppen

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.2. Die Rechte der Kinder beim Umgang mit Regeln und Regelbrüchen klären



Auszug aus einer Kita-Verfassung:

§ 10 Regeln

- (1) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die **Regeln** des Zusammenlebens in der Einrichtung sowie über den jeweiligen **Umgang mit Regelverletzungen**, wenn nicht an anderer Stelle in dieser Verfassung anderes festgelegt ist. Letzteres gilt **auch**, wenn **pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einer Regelverletzung bezichtigt werden**.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen,
 1. dass die Kinder nicht ohne Zustimmung einer pädagogischen Mitarbeiterin oder eines pädagogischen Mitarbeiters das **Einrichtungsgelände verlassen** dürfen,
 2. dass niemand **verletzt oder beleidigt** werden darf...

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.3. Verlässliche Beteiligungsgremien einführen



Es genügt nicht, Rechte zu haben.
Man muss seine Rechte auch kennen
und wissen, wie man sie einfordern kann.



Das könnt ihr gar nicht allein bestimmen. Das müssen wir erst im Kinderrat abstimmen.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.3. Verlässliche Beteiligungsgremien einführen



Wie sollen die Kinder mitentscheiden?



Das Kita-Team als Verfassungsgebende Versammlung erarbeitet eine Kita-Verfassung

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.3. Verlässliche Beteiligungsgremien einführen



Gremien

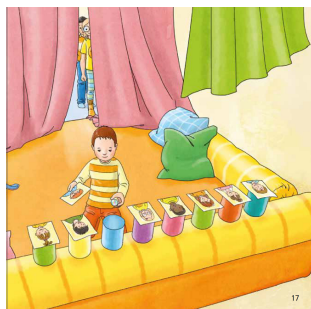


INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

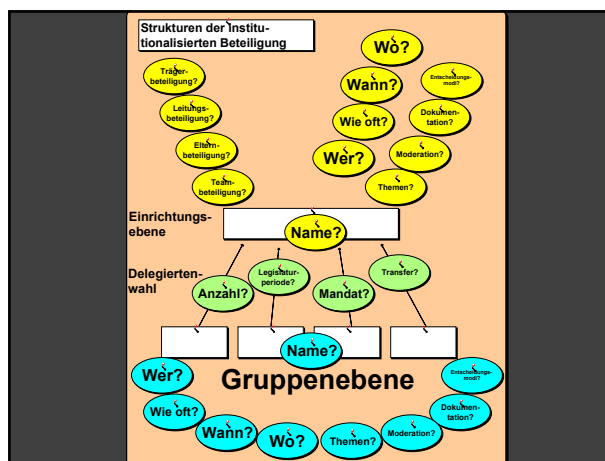
3.3. Verlässliche Beteiligungsgremien einführen



Verfahren



INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG



3.3. Verlässliche Beteiligungsgremien einführen



Auszug aus einer Kita-Verfassung:

§1 Verfassungsorgane

Die Verfassungsorgane der Kita [...] sind die **Gruppenkonferenzen**, das **Kinderparlament** und die **Kindersprechstunde**.

§2 Gruppenkonferenzen

...

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG



Exkurs: Grenzen der Partizipation

Kita-Verfassung,
Kita-Gesetzgebung
und Kita-Rechtsprechung
im Alltag

Grenzen der Partizipation



Exkurs

In welchen **Situationen im Kita-Alltag** können oder müssen die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern begrenzt werden?

⇒ Was **kann** ein Kind (nicht) selbst oder mit entscheiden?

⇒ Was **soll** ein Kind (nicht) selbst oder mit entscheiden?

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Was **kann** ein Kind (nicht) selbst oder mit entscheiden?



Exkurs

- Grenze: Gefährdung
 - Erwachsene **setzen Grenzen**
 - Kinder können sich **beschweren**
 - Erwachsene müssen sich **rechtfertigen**
- Grenze: Überforderung
 - Erwachsene gestalten Beteiligung so, dass **„Zonen nächster Entwicklung“** angesprochen werden

Dürfen wir spazieren gehen?

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Was **soll** ein Kind (nicht) selbst oder mit entscheiden?



Exkurs

- Grenzen, die die **Fachkräfte** setzen
- Grenzen, die die **Gemeinschaft** setzt
- Grenzen, die **Einzelne** beanspruchen
- Grenzen, die den **Fachkräften** durch Kita-Rechtsnormen **gesetzt** sind

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Was **soll** ein Kind (nicht) selbst oder mit entscheiden?



Exkurs

- Grenzen, die die Fachkräfte setzen
 - Das Recht der Fachkräfte, **Kita-Verordnungen** zu erlassen, ist in der Kita-Verfassung geregelt
 - Wenn Kinder Verordnungen der Fachkräfte brechen: **durchsetzen** und ggf. **rechtfertigen**

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Was **soll** ein Kind (nicht) selbst oder mit entscheiden?



Exkurs

- Grenzen, die die Gemeinschaft setzt
 - **Kita-Gesetze** sind gemeinsam mit den Kindern in den Beteiligungsgremien verabschiedete Regeln
 - Wenn Kinder Kita-Gesetze brechen:
 - in dem Gremium,** das das Gesetz erlassen hat, verhandeln, **ob die Regel durchgesetzt oder verändert werden muss**

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Was **soll** ein Kind (nicht) selbst oder mit entscheiden?



Exkurs

- Grenzen, die Einzelne beanspruchen
 - Individuelle Konflikte zwischen Kindern oder zwischen Fachkraft und Kind
 - Wenn es individuelle Konflikte zwischen Kindern gibt: **schlichten statt richten**
 - Wenn es individuelle Konflikte zwischen Fachkraft und Kind(ern) gibt: **Machtkämpfe vermeiden, Streit schlichten lassen**

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Was **soll** ein Kind (nicht) selbst oder mit entscheiden?



Exkurs

- Grenzen, die den Fachkräften durch Kita-Rechtsnormen gesetzt sind
 - **Regelbrüche** oder **Machtmissbrauch** durch Erwachsene
 - Wenn Fachkräfte Kita-Rechtsnormen brechen: **Beschwerdeverfahren** (Recht auf Rechtfertigung)

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.4. Beschwerden – auch über die Fachkräfte – herausfordern



8 Fragen zur Erarbeitung von Beschwerdeverfahren für Kinder

1. Worüber dürfen sich Kinder in der Kita beschweren?
2. Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?
3. Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
4. Wo / bei wem können sich Kinder in der Kita und über die Kita beschweren?
5. Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?
6. Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet / wie wird Abhilfe geschaffen?
7. Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?
8. Wie können sich pädagogische Fachkräfte gegenseitig unterstützen, eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu entwickeln?

© Rüdiger Hansen / Prof. Dr. Raingard Knauer

3.4. Beschwerden – auch über die Fachkräfte – herausfordern



Murmelgruppen

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.4. Beschwerden – auch über die Fachkräfte – herausfordern



8 Fragen zur Erarbeitung von Beschwerdeverfahren für Kinder

1. Worüber dürfen sich Kinder in der Kita beschweren?
2. Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?
3. Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
4. Wo / bei wem können sich Kinder in der Kita und über die Kita beschweren?
5. Wie werden Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?
6. Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet / wie wird Abhilfe geschaffen?
7. Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?
8. Wie können sich pädagogische Fachkräfte gegenseitig unterstützen, eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu entwickeln?

© Rüdiger Hansen / Prof. Dr. Raingard Knauer

Standards für Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas nach § 45 SGB VIII



1. **Worüber** dürfen sich Kinder in der Kita beschweren?



! Fachkräfte, andere Kinder, Eltern...
Ausstattung, Angebote, Essen...
Abläufe, Regeln...
Über alles, was sie bedrückt.
(auch wenn es für die Fachkräfte eindeutig ist, dass der Beschwerde anschließend nicht stattgegeben werden kann)

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Standards für Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas nach § 45 SGB VIII



2. **Wie** bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?

Kinder haben **100 Sprachen** – auch um sich zu beschweren. Diese gilt es wahrzunehmen und als Beschwerden zu **interpretieren**.



INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Standards für Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas nach § 45 SGB VIII



3. Wie können Kinder dazu **angeregt** werden, sich zu beschweren?

Kinder können ihr Unwohlsein von Anfang an zum Ausdruck bringen.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Standards für Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas nach § 45 SGB VIII



3. Wie können Kinder dazu **angeregt** werden, sich zu beschweren?

Kinder müssen dabei unterstützt werden, ihre Beschwerden – insbesondere über Erwachsene – zunehmend **eindeutiger zu äußern, gezielter zu adressieren** und **nachhaltiger zu behaupten**.

- ⇒ Unterschiedliche Meinungen offenlegen
- ⇒ Eigene Fehler aktiv zur Diskussion stellen
- ⇒ Feedback in Kinder-versammlungen einholen
- ⇒ **Signalisieren, dass es erwünscht es, sich zu beschweren**

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Standards für Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas nach § 45 SGB VIII



4. **Wo / bei wem** können sich Kinder in der Kita und über die Kita beschweren?

Beschwerdestellen müssen Kinder ggf. **wirksam vor Machtmissbrauch pädagogischer Fachkräfte schützen** können.

Beteiligungs-gremien
(wenn Kinder dort Themen einbringen)

Eltern
(als einzige nutzbare externe Stelle)

Leitung
(als interne übergeordnete Stelle)

Betreuende Fachkraft
(erfordert **Öffentlichkeit** jenseits der Beziehung)

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

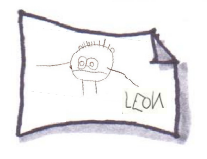
Standards für Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas nach § 45 SGB VIII



5. Wie werden die Beschwerden von Kindern aufgenommen und **dokumentiert**?



- ⇒ **formlos**, wenn sie unmittelbar bearbeitet werden können
- ⇒ **förmlich**, wenn sie nicht unmittelbar bearbeitet werden können



INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Standards für Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas nach § 45 SGB VIII



6. Wie werden die Beschwerden von Kindern **bearbeitet** / wie wird Abhilfe geschaffen?

Soll die Beschwerde **zurückgewiesen**
oder **Abhilfe** geschaffen werden?

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Standards für Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas nach § 45 SGB VIII



6. Wie werden die Beschwerden von Kindern **bearbeitet** / wie wird Abhilfe geschaffen?

Soll die Beschwerde **zurückgewiesen**
oder **Abhilfe** geschaffen werden?

Was steht
denn in der
Verfassung?

willkürlich

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Standards für Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas nach § 45 SGB VIII



6. Wie werden die Beschwerden von Kindern **bearbeitet** / wie wird Abhilfe geschaffen?

Soll die Beschwerde **zurückgewiesen**
oder **Abhilfe** geschaffen werden?

- ⇒ **Rechtekatalog** sorgt für gerechte Entscheidungen
- ⇒ **demokratische Gremien** sorgen für transparente Zuständigkeiten

Was steht
denn in der
Verfassung?

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Standards für Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas nach § 45 SGB VIII



7. Wie wird der **Respekt** den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

- ⇒ indem Erwachsene ihnen voller Aufmerksamkeit und Anteilnahme **zuhören**
- ⇒ indem jede Beschwerde **ernst genommen** wird
- ⇒ indem jede Beschwerde so **zeitnah und transparent** wie möglich bearbeitet wird
- ⇒ indem die Kinder **angemessen unterstützt** werden

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Standards für Beschwerdeverfahren für Kinder in Kitas nach § 45 SGB VIII



8. Wie können sich pädagogische Fachkräfte **gegenseitig unterstützen**, eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu entwickeln?

- ⇒ indem sie für **faire, geregelte Verfahren** sorgen
- ⇒ indem sie die **Partizipations- und Beschwerdepraxis** regelmäßig im Team reflektieren
- ⇒ indem sie ggf. für **Supervision** sorgen
- ⇒ indem sie **felderfreundlich** sind

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.4. Beschwerden – auch über die Fachkräfte – herausfordern



Auszug aus einer Kita-Verfassung:

§ 4 Kindersprechstunde

- (1) Die Kindersprechstunde findet einmal in der Woche statt.
- (2) Während der Kindersprechstunde empfängt die Einrichtungsleitung alle Kinder, die ihr etwas **mitteilen, Wünsche äußern** oder **Beschwerden vorbringen** wollen.
- (3) Die jeweiligen Kinder selbst oder die Einrichtungsleitung **mit Zustimmung der jeweiligen Kinder** können ein von den Kindern vorgebrachtes Thema einer Gruppenkonferenz, dem Kinderparlament oder der Dienstversammlung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Entscheidung vorlegen.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.4. Beschwerden – auch über die Fachkräfte – herausfordern



Auszug aus einer Kita-Verfassung:

§ 19 Beschwerden

- (1) Jedes Kind hat das Recht, sich **über alles, was es persönlich bedrückt**, zu beschweren.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, sich unterstützend einzumischen, wenn sie den Eindruck haben, dass eine andere pädagogische Mitarbeiterin oder ein anderer pädagogischer Mitarbeiter eine Beschwerde eines Kindes nicht **wahr- oder ernstnimmt**, sowie gegebenenfalls eine solche Einmischung zuzulassen.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.4. Beschwerden – auch über die Fachkräfte – herausfordern



- (3) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, sich - insbesondere in der Krippe - **in Machtkämpfe zwischen Erwachsenen und Kindern schlichtend einzumischen** sowie bei einer Beteiligung an einem Machtkampf mit einem Kind eine solche Einmischung zuzulassen.
- (4) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, den Kindergartenkindern **in den Sitzungen der Verfassungsorgane regelmäßig Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlich zu äußern**.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.4. Beschwerden – auch über die Fachkräfte – herausfordern



- (5) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, über Beschwerden der Kinder
 1. entweder **öffentlich mit den Kindern zu verhandeln** und gegebenenfalls gemeinsam Konsequenzen zu beschließen oder
 2. in ihrer Dienstversammlung zu verhandeln, gegebenenfalls Konsequenzen zu beschließen und den Kindern **die Ergebnisse ihrer Verhandlungen begründet mitzuteilen**.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.5. Die Verfahren angemessen gestalten



INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.5. Die Verfahren angemessen gestalten



Was brauchen die jeweiligen Kinder um ihre Rechte wahrzunehmen?

Wir wollen raus. Müssen wir eine Jacke anziehen?



INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.5. Die Verfahren angemessen gestalten



Jedes Kind muss individuell dabei unterstützt werden, seine Rechte zu nutzen.



Was brauchen z.B. gehörlose Kinder, um sich an der Raumplanung zu beteiligen?

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.5. Die Verfahren angemessen gestalten



Was brauchen Krippenkinder, um sich über das Verhalten von pädagogischen MitarbeiterInnen zu beschweren?

~~Mocker-Briefkästen?~~

~~Kindersprechstunde bei der Leitung?~~

~~Tagesordnungspunkt „Beschwerden“ im Kinderparlament?~~

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.5. Die Verfahren angemessen gestalten



Was brauchen Krippenkinder, um sich über das Verhalten von pädagogischen MitarbeiterInnen zu beschweren?

Z.B. eine verabredete Kultur des Sich-Einmischens in der konkreten Situation

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.5. Die Verfahren angemessen gestalten



INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.6. Die Interaktionen respektvoll gestalten



Was löst es in Ihnen aus, wenn ~~eine Kollegin~~ ^{ein Kind} in einer Besprechung Ihr Verhalten kritisiert?

„Wir respektieren Babys [und ältere Kinder] nicht nur, wir bringen unseren Respekt jedes Mal zum Ausdruck, wenn wir mit ihnen interagieren.“

Magda Gerber

... auch wenn sie uns widersprechen und kritisieren.

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

3.6. Die Interaktionen respektvoll gestalten



„Ich habe mich im Verlaufe eines halben Jahres fünfmal dem Gericht gestellt [...] Ich behaupte mit aller Entschiedenheit, dass diese wenigen Fälle Grundstein meiner eigenen Erziehung zu einem neuen „konstitutionellen“ Pädagogen waren, der den Kindern kein Unrecht tut, nicht weil er sie gern hat oder liebt, sondern weil eine Institution vorhanden ist, die sie gegen Rechtlosigkeit, Willkür und Despotismus des Erziehers schützt.“

Janusz Korczak

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

www.partizipation-und-bildung.de

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG